

Bewerbung für den Studiengang *Bachelor of Engineering (B.Eng.) Elektrotechnik*

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname:

Geburtsname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geburtstag:

Geburtsort:

Familienstand:

Kontaktadresse (Straße, Nr.):

Postleitzahl:Ort :

Bundesland:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Bitte fügen Sie
hier Ihr Foto
ein!

Ich bewerbe mich um einen Studienplatz im berufsbegleitenden Fernstudiengang
Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Elektrotechnik.

Grundlage für den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages ist die Zulassung
zum Studium an der titelvergebenden Hochschule.

Datum: Unterschrift:

AUSBILDUNG¹

Höchster Schulabschluss:

Art : **Hauptschule / Mittlere Reife / POS / Abitur**² Jahr: Abschlussnote:
Ort: Land:

Berufsausbildungen:

Bezeichnung:
Unternehmen / Berufsschule:
von: bis: Abschlussnote:
Ort:

Technikerausbildung / Meisterausbildung:

Bezeichnung:
Bildungseinrichtung:
von: bis: Abschlussnote:
Ort:

Hochschulausbildung (FH/ Universität/ Berufsakademie):

Bezeichnung des Studiengang:
Name der Hochschule / Ort:
von: bis: wurde der Prüfungsanspruch verloren?:
Anzahl bestätigter ECTS-Credit-Points im Bereich Elektrotechnik:

¹ **Belegen** Sie bitte Ihre Bildungsabschlüsse durch entsprechende **beglaubigte** Nachweiskopien (z. B. Schul-, Facharbeiter-, Betriebswurtzeugnisse, Meisterbriefe, Diplome).

² nicht zutreffendes bitte streichen

BERUFSWEG³

Derzeit beschäftigt bei (Firma):

als (Positionsbezeichnung):

seit:

Branche:

weitere hauptberufliche Tätigkeit/en in den letzten drei Jahren bei (Firma):

als (Positionsbezeichnung):

von: bis:

Branche: Firma:

als (Positionsbezeichnung):

von: bis:

Branche: Firma:

als (Positionsbezeichnung):

von: bis:

Branche: Firma:

Sprachkenntnisse:

..... verhandlungssicher gut Grundkenntnisse

..... verhandlungssicher gut Grundkenntnisse

FINANZIERUNG

Ich plane die Finanzierung des Studiums

- privat
- durch meinen Arbeitgeber

Anlagen:

- beglaubigte Nachweiskopien
- tabellarischer Lebenslauf

³ **Belegen** Sie bitte die relevanten mehrjährigen Tätigkeiten in der Elektro-Branche (Zulassungsvoraussetzung) z.B. durch Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Sozialversicherungsnachweise, Gewerbeanmeldungen, einen Registerauszug.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Handwerkskammer Dresden Wirtschaftsakademie GmbH für den
berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Engineering (B.Eng.) -
Elektrotechnik/Elektrische Energietechnik
(Stand: 25.02.2011)**

**1. AUFNAMEVERFAHREN, STUDIENPLATZERTEILUNG,
VERTRAGSABSCHLUSS**

¹Nach erfolgter schriftlicher Bewerbung und eines Studienganges spezifischen Aufnahmeverfahrens (bestandene Anerkennungsprüfung und Aufnahmegespräch) erfolgt die Teilnahmebestätigung durch die Handwerkskammer Dresden Wirtschaftsakademie GmbH, nachfolgend WA genannt, und die Zulassungszusage durch die Hochschule Zittau /Görlitz, nachfolgend HS ZiGr genannt. ²Zu Studienbeginn erfolgt die Immatrikulation an der HS ZiGr. ³Mitgeltende Dokumente sind unter anderem die für diesen Studiengang von der HS ZiGr verfasste Studien- und Prüfungsordnung sowie die allg. Immatrikulationsordnung in den jeweiligen aktuellen Fassungen. ⁴Der Teilnahmevertrag wird für die Regelstudienzeit des jeweiligen Studiendurchganges geschlossen und endet nach dieser Zeit automatisch, wenn der/die TeilnehmerIn, im folgenden TN genannt, die Abschlussprüfung gemäß der geltenden Prüfungsordnung erfolgreich abgelegt hat. ⁵Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit beendet, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils ein Semester, soweit der TN der Verlängerung nicht binnen 4 Wochen vor Semesterende widerspricht. ⁶Hat der TN der Vertragsverlängerung widersprochen gilt der Studienplatz als zurückgegeben und das Ablegen von Wiederholungs- oder Nachholungsprüfungen ist nicht mehr möglich. ⁷Der TN wird automatisch von der HS ZiGr exmatrikuliert.

2. STUDIENGEBÜHR UND PRÜFUNGSgebÜHREN

¹Die Studiengebühr und Prüfungsgebühren richten sich nach den aktuellen Gebühren für den jeweiligen Studiendurchgang, einzusehen in der für den jeweiligen Studiendurchgang geltenden Preisliste. ²Diese Gebühren sind umsatzsteuerbefreit. ³Die Studiengebühr wird für die Regelstudienzeit des jeweiligen Studiendurchganges erhoben. ⁴Mit der schriftlichen Erteilung eines Studienplatzes sind durch den TN 10 % der Studiengebühr als Anzahlung zu leisten. ⁵Die Studiengebühr enthält u.a.: Einschreibgebühr, Präsenz- und Fernstudienunterlagen, Modulprüfungen sowie den Beitrag zum Studentenwerk für die Regelstudienzeit. ⁶Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind nicht in der Studiengebühr enthalten. ⁷Bei Nichtanspruchnahme einzelner Veranstaltungen ist eine Herabsetzung der Studiengebühr ausgeschlossen. ⁸Für Wiederholungsprüfungen sowie für das Ablegen der Abschlussprüfung und Betreuung und Bewertung der Bachelor-These werden zusätzliche Prüfungsgebühren mit separater Rechnung erhoben. ⁹Wird das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen, sind für jedes Folgesemester gesonderte Gebühren an die WA sowie der Semesterbeitrag direkt an die HS ZiGr zu entrichten. ¹⁰Die gesonderten Gebühren werden mit separater Rechnung auf der Grundlage der unter Punkt 1 Satz 4 schriftlich vereinbarten Vertragsverlängerung erhoben. ¹¹Für Urlaubssemester fallen keine gesonderten Gebühren an, lediglich der Beitrag zum Studentenwerk für das Urlaubssemester ist direkt an die HS ZiGr zu entrichten. ¹²Die Einzahlung der Gebühren der WA erfolgt prinzipiell bargeldlos auf das Konto der WA unter Angabe der Rechnungsnummer. ¹³Bankspesen der Überweisung sind, insbesondere bei Überweisungen aus dem Ausland, vom Einzahler zu tragen.

3. FÄLLIGKEITEN

¹Die Anzahlung ist direkt nach Erhalt der Studienplatzzuweisung und die volle Studiengebühr, abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung, am ersten Studientag fällig. ²Eine Ratenzahlung ist auf Basis eines gesonderten Antrages möglich. ³In diesem Fall wird eine verbindliche Ratenzahlungsvereinbarung schriftlich getroffen. ⁴Gerät der TN mit einer oder mehreren Ratenzahlungen mehr als 6 Wochen in Rückstand, wird der verbleibende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. ⁵Die gesonderte Gebühr für Folgesemester ist zum ersten Studientag des jeweiligen Folgesemesters fällig. ⁶Die Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung und Betreuung und Bewertung der Bachelor-These ist am ersten Studientag des letzten Semesters der für den jeweiligen Studiendurchgang geltenden Regelstudienzeit fällig. ⁷Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen sind vor dem Prüfungstermin fällig. ⁸Bei Zahlungsverzug fallen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, Verzugszinsen an. ⁹Dem TN werden Mahngebühren berechnet.

4. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

¹Ein Rücktritt vom Vertrag durch den TN ist nur bis 4 Wochen vor Beginn des Studienganges kostenfrei möglich. ²Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der WA zu erklären. ³Für die Rechzeitigkeit des Zuganges bei der WA ist der Poststempel maßgebend. ⁴Erfolgt der Rücktritt später als in Satz 1 genannt, jedoch noch vor Studienbeginn, werden 50 % der Studiengebühr fällig. ⁵Bei Rücktritt nach Studienbeginn ist die volle Studiengebühr zu zahlen. ⁶Ein Rücktritt seitens des TN vom Vertrag zum Ende des 1. Semesters ist möglich, wenn eine beantragte ESF-Förderung mit vorzeitigem Maßnahmebeginn nicht gewährt wird. ⁷Der TN hat hierbei lediglich die anteilige Studiengebühr für das 1. Semester zu tragen. ⁸Ist der TN durch Unfall, langwierige schwere Krankheit oder Tod nicht mehr in der Lage, das Studium weiterzuführen, hat der TN bzw. dessen gesetzl. Vertreter das Recht zur außerordentlichen Kündigung. ⁹Die WA behält sich das Recht vor, Studiengänge wegen Nichterreichens der für den jeweiligen Studiendurchgang vorgesehenen MindestteilnehmerInnenzahl abzusagen. ¹⁰In diesem Fall werden alle bereits bezahlten Gebühren zurückerstattet. ¹¹Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalter entstehen daraus nicht. ¹²Wird während des 1. Semesters des jeweiligen Studiendurchganges die MindestteilnehmerInnenzahl unterschritten, kann die WA den Studiendurchgang beenden und den Vertrag außerordentlich kündigen. ¹³Der TN hat

hierbei lediglich die anteilige Studiengebühr für das 1. Semester zu tragen. ¹⁴Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalter entstehen daraus nicht. ¹⁵Ist der TN mehr als 6 Wochen mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug, hat die WA das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

5. PROGRAMMÄNDERUNGEN

¹Programmänderungen (notwendige Änderungen im Curriculum, Ablaufplan und Dozententeam) behalten sich die Veranstalter vor. ²Sie berechnen den TN weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung der Studiengebühren, noch zu Schadenersatzansprüchen.

6. URHEBERSCHAFT

¹Die im Rahmen des Studienganges bereitgestellten Studienunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und stehen ausschließlich dem TN zur persönlichen Verwendung zur Verfügung. ²Der Gebrauch, der über die Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke und das Zitieren einzelner Stellen von einem Werk hinausgeht, also jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehr- und Technologieminuten der HS ZiGr, der WA und des Elektrobildungs- und Technologiezentrum e.V. Dresden, im folgenden EBZ genannt, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HS ZiGr, der WA, des EBZ bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in nicht gestattet.

7. ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ABSCHLUSS

¹Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt nur, wenn die Studiengebühr und andere im Rahmen des Studienganges gegenüber der WA, des EBZ oder der HS ZiGr entstandenen Verbindlichkeiten des TN vollständig ausgeglichen sind und alle in der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise erbracht sind. ²Bei erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung und Verteidigung werden Urkunde und Zeugnis ausgestellt und der akademische Grad „Bachelor“ verliehen.

8. HAFTUNG

¹Die Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden, die dem TN durch den Besuch von Präsenzphasen oder Prüfungen entstehen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. VERÄNDERUNGSMELDUNGEN

¹Änderungen des Namens oder Anschrift des TN hat dieser umgehend schriftlich der WA zu melden. ²Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem TN zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wurden.

10. VERANSTALTUNGS-/ERFÜLLUNGORT

¹Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der WA, des EBZ sowie in den Laboren der HS ZiGr statt. ²Änderungen des Veranstaltungsortes in Dresden behalten sich die WA und das EBZ ausdrücklich vor. ³Die TN werden rechtzeitig über den konkreten Veranstaltungsort der jeweiligen Präsenzphase informiert.

11. GERICHTSSTAND

¹Für Streitigkeiten aus dem Vertrag über die Teilnahme am Studiengang oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der TN seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. ²Sofern der/die Vertragsschließende Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuches ist, ist der Gerichtsstand Dresden, Deutschland. ³Hat der TN keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, gilt für Streitigkeiten aus diesem Vertrag als ausschließlicher Gerichtsstand im ersten Rechtszug Dresden, Deutschland.

12. GÜLTIGKEIT

¹Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bis auf Widerruf ab dem Sommersemester 2011. ²Sie werden verbindlicher Bestandteil des Teilnahmevertrages. ³Hiervon abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen mit dem TN bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

¹Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. ²Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers